



REACT-EU:

„Ausstattungsprogramm zur Förderung
der Digitalisierung in der klinischen
Medizin- und Gesundheitsforschung“





Bekanntmachung
für das OP EFRE NRW 2014 – 2020, REACT-EU:
„Ausstattungsprogramm zur Förderung der
Digitalisierung in der klinischen Medizin- und
Gesundheitsforschung“

des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Bis zur Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses der Union durch die nationalen Parlamente aller EU-Mitgliedsstaaten stehen Aufrufe im Rahmen des REACT-EU unter Zahlungsvorbehalt.



1. Zusammenfassung

Die Medizin- und Gesundheitsforschung in NRW hat enorme Beiträge zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie geleistet. Gleichzeitig hat die anhaltende Krise Defizite in der Digitalisierung auch in Einrichtungen der Medizin- und Gesundheitsforschung, insbesondere den Universitätskliniken, offengelegt. Deshalb sollen verstärkt digitale Technologien genutzt werden, um die klinische Forschung und damit den medizinischen Fortschritt zu unterstützen.

Die Bekanntmachung zielt auf die Förderung der Beschleunigung der digitalen Transformation der klinischen Medizin- und Gesundheitsforschung mit Fokus auf die Hochschulen und Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen ab.

Zur Förderung der für die klinische Forschung benötigten Geräte und Ausstattungen zur digitalen Transformation sollen insgesamt 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Antragsberechtigt sind Hochschulen und Universitätskliniken. In der Bewerbung soll neben der Einbettung in eine Forschungsprogrammatik möglichst auch eine Vernetzung mit weiteren Partnern z.B. aus dem Hochschul- oder universitätsmedizinischen Bereich dargestellt werden, um letztlich eine Anwendungsperspektive im Hinblick auf eine optimale Patientenversorgung in Aussicht stellen zu können.

Die Umsetzung der „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ erfolgt im Rahmen der Prioritätsachse 6 des OP EFRE 2014-2020 in der Fassung vom 26.04.2021.

Beiträge können ab sofort bis spätestens zum 22.06.2021 eingereicht werden. Es schließt sich das Begutachtungsverfahren an. Für Bewerbungen, die im Ergebnis des Begutachtungsverfahrens zur Förderung empfohlen werden, folgt danach das Antrags- und Bewilligungsverfahren. Beginn der Vorhaben ist voraussichtlich ab Januar 2022 möglich. Der Durchführungszeitraum endet am 31.12.2022.

2. Zielsetzung

Gemäß Operationellem Programm (OP) EFRE 2014-2020 in der Fassung vom 26. April 2021, Ziffer 2.A.6.1, wird als Teil der REACT-EU-Förderung ein Ausstattungsprogramm zur Förderung der Digitalisierung in der klinischen Medizin- und Gesundheitsforschung aufgelegt. An den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in NRW wird medizinische und gesundheitswissenschaftliche Spitzenforschung betrieben, die auf ein besseres Verständnis von Krankheitsbildern und die Entwicklung neuer medizinischer Behandlungsmöglichkeiten ausgerichtet ist. Mit der Maßnahme soll die klinisch relevante Spitzenforschung an Einrichtungen der Medizin- und Gesundheitsforschung, insbesondere den Universitätskliniken, gestärkt werden. Durch die Digitalisierung von Prozessen, die Einbindung innovativer digitaler Geräte, Medizintechnik sowie Medizinprodukten, die Nutzung großer Datensätze oder Anwendung neuer Auswertungstools können deutliche Effizienzgewinne, Synergieeffekte und Fortschritte in der medizinischen Spitzenforschung für Prävention, Diagnostik und Therapie erzielt werden.

Gefördert werden soll die Beschaffung innovativer Gesundheitstechnologien, Produkte und Geräte sowie Hard- und Software. Die Investitionen müssen in eine Forschungsprogrammatik eingebettet sein und zur Beantwortung klinisch relevanter Fragestellungen in der Medizin- und Gesundheitsforschung beitragen. Die zugrundeliegende Forschungsprogrammatik und der durch die Investition erwartete Beitrag sind im Antrag dezidiert darzulegen. Besonders unterstützt wird die Integration digitaler Lösungen und Produkte, die einer gemeinsamen, interdisziplinären und bestenfalls standortübergreifenden Vernetzung dienen.

Beantragt werden können Beschaffungsmaßnahmen und größere Geräte, die jeweils nicht zur Grundausstattung der Einrichtung zählen, auch standortübergreifend – im Bereich von mindestens 250.000 Euro und bis zu ca. 5 Mio. Euro.



3. Teilnahme

3.1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt ist, wer zu einer der folgenden Zielgruppen gehört und den Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen hat:

- Universitätskliniken, Hochschulen und universitäre Forschungseinrichtungen in öffentlicher oder privater Trägerschaft

Darüber hinaus ist teilnahmeberechtigt, wer zu einer der o.g. Zielgruppen gehört und den Sitz in der Europäischen Union hat und Teil eines Konsortiums ist, bei dem die Teilnahmeberechtigten den Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.

3.2 Teilnahmevoraussetzungen

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.

Die Teilnahmeberechtigten müssen nachweislich über die notwendigen finanziellen Mittel und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verfügen, um das Vorhaben im Falle einer Förderempfehlung umsetzen zu können.

Das Vorhaben muss vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet werden.

Es muss sich von anderen staatlich geförderten Vorhaben eindeutig inhaltlich abgrenzen und darf nicht gleichzeitig in anderen Wettbewerben bzw. Programmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission gefördert werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Baumaßnahmen sind im REACT-EU nicht förderfähig.

Weitere Informationen

Die Projektlaufzeit beträgt maximal 12 Monate. Voraussichtlicher Projektbeginn ist der 01.01.2022. Die Projekte sind bis zum 31.12.2022 abzuschließen.

Es sind sowohl Einzel- als auch Verbundvorhaben von Hochschulen und Universitätskliniken erwünscht, die die klinisch relevante Spitzenforschung stärken und den medizinischen Fortschritt unter Nutzung digitaler Technologien entscheidend voranbringen können.

4. Auswahlkriterien

Die Auswahlentscheidung erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Vorhaben müssen sich in den REACT-EU des laufenden OP EFRE NRW 2014-2020 einordnen lassen und einen wirksamen Beitrag zum Erreichen von dessen Zielen leisten. Sie müssen ein angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Unterstützung, den unternommenen Aktivitäten und dem Erreichen der Ziele herstellen.

Bei einer Teilnahme ist zu den nachfolgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden.

4.1 Weitere Informationen

REACT-EU leistet einen Beitrag zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft. Mit dem hier ausgeschriebenen Ausstattungsprogramm wird das Ziel verfolgt, die digitale Transformation von Hochschulen und Universitätskliniken der nordrhein-westfälischen klinisch-medizinischen Spitzenforschung zu beschleunigen.

4.2 Erläuterung der REACT-EU Auswahlkriterien (60 %)

Verbesserung der digitalen Ausstattung (20 %)

Gesucht werden Vorhaben, die einen Beitrag zur Beschleunigung der digitalen Transformation an Einrichtungen der klinisch relevanten Spitzenforschung der Medizin- und Gesundheitsforschung leisten. Die geplante Beschaffung muss erkennbares Innovationspotential aufweisen und einen erheblichen Grad von Verbesserung der derzeitigen Ausstattung der Einrichtung erkennen lassen.

Beitrag zur Digitalisierungsstrategie des Landes NRW (10 %)

Das Vorhaben muss zur Digitalisierungsstrategie des Landes beitragen. Die Digitalisierung der Medizin- und Gesundheitsforschung sowie des Gesundheitswesens eröffnet neue Chancen und Potenziale für die klinische Forschung in NRW. Ein Beispiel ist die intelligente Nutzung (z. B. KI-Anwendungen) der kontinuierlich wachsenden Datenbestände (Big Data) aus Forschung und Versorgung zur Optimierung und Anpassung von Therapien und Gesundheitsanwendungen, die individuell auf die jeweilige zu behandelnde Person abgestimmt sind (Personalisierung).

**(Wirtschaftliches) Anwendungs-/Verwertungspotential (30 %)**

Das Vorhaben muss einen Beitrag zu einer wissenschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Anwendungs- bzw. Verwertungsstrategie der Einrichtung bzw. beteiligten Einrichtungen leisten. Es ist darzustellen, inwiefern die angedachte Beschaffung für einen absehbaren Zeitraum innerhalb der übergreifenden Forschungsstrategie der Einrichtung bzw. der beteiligten Einrichtungen einen Beitrag zur Stärkung der exzellenten Forschungsarbeiten bzw. hin zu einem gesteigerten Nutzen zur besseren Versorgung von zu behandelnden Personen leisten soll.

Die Höhe der voraussichtlichen Ausgaben für die Beschaffungsmaßnahme ist in der Bewerbung zu erläutern.

4.3 Erläuterung der Wettbewerbs- bzw. aufrufspezifischen Auswahlkriterien (30 %)**Beitrag zur Stärkung der klinisch relevanten Spitzenforschung zum besseren Verständnis von Krankheitsbildern und zur Entwicklung neuer medizinischer Behandlungsmöglichkeiten (20 %)**

Im Beitrag muss ein Bezug der vorgesehenen Beschaffung zu den Forschungsaktivitäten der Einrichtung bzw. der beteiligten Einrichtungen erkennbar sein. Dabei muss hinsichtlich Qualität, klinischer Relevanz und Patientenbezug ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem derzeitigen Stand der Technik bzw. der Wissenschaft und wissenschaftliche Exzellenz erkennbar sowie die Einordnung in eine übergreifende Forschungsprogrammatische möglich sein.

Beitrag zur gemeinsamen, interdisziplinären und standortübergreifenden Vernetzung für Prävention, Diagnostik und Therapie (10 %)

Um die Translation der Ergebnisse der Grundlagenforschung und angewandten Forschung im Bereich der Prävention, der Diagnostik und der Therapie zeitnah und qualitätsgesichert initiieren zu können, ist ein hoher Grad der Vernetzung der Einrichtungen der klinischen Spitzenforschung erforderlich. Im Beitrag sollen daher Synergieeffekte und Fortschritte in der Vernetzung auf verschiedenen Ebenen darstellbar sein: z. B. über eine gemeinsame Datenerhebung, -nutzung und -auswertung, oder mithilfe erkennbarer inter- und multidisziplinärer Vernetzung z.B. auch in Organisationsstrukturen, sodass eine kooperative Forschungskultur ermöglicht und die ineinandergreifende wissenschaftliche Zusammenarbeit der Einrichtungen der klinischen Forschung gestärkt wird.

4.4 Erläuterung zu den Querschnittszielen (10 %)**Gleichstellung (5 %)**

Die Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern soll als übergreifendes Querschnittsziel systematisch gefördert werden. Im Beitrag muss dargestellt werden, wie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeit (5%)

Die digitale Transformation basiert auf einem umsichtigen, ressourcenschonenden und nachhaltigen Vorgehen. Um sicherzustellen, dass die zu beschaffende Ausstattung im Sinne der Zielsetzung genutzt werden kann, muss im Beitrag daher auch erkennbar sein, dass entsprechende notwendige Ressourcen (z. B. Standort, Personal, Verbrauchsmittel) von der Einrichtung bereitgestellt werden.



5. Förderempfehlung durch Begutachtungsausschuss

Die eingegangenen Projektskizzen bzw. Anträge werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz geprüft und bewertet. Vollständige Projektskizzen bzw. Anträge, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden und somit ein abschließendes Votum ermöglichen, werden dem Begutachtungsausschuss vorgelegt. Ihm gehören wissenschaftliche Sachverständige an, die fachlich auf dem Gebiet qualifiziert, nicht befangen, unabhängig sowie persönlich geeignet und erfahren sind. **Ein positives Votum des Begutachtungsausschusses entspricht einer Förderempfehlung, ist aber noch keine Förderzusage.** Daher dürfen bis zur Bewilligung bzw. Genehmigung keine projektbezogenen Verträge geschlossen werden.

Alle Teilnehmenden des Aufrufs/Wettbewerbs werden im Nachgang der Sitzung des Begutachtungsausschusses durch:

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Forschung und Gesellschaft NRW
Geschäftsbereich Technologische und Regionale Innovationen (TRI)
52425 Jülich

über das Ergebnis der Sitzung informiert.

Die Teilnehmenden erklären im Falle einer Förderempfehlung durch den Begutachtungsausschuss ihr Einverständnis, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggfs. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden dürfen.

6. Verfahren und weiteres Vorgehen

6.1. Fristen und Termine

Einreichungsfrist: 22.06.2021

6.2. Einreichung Projektskizzen



6.3. Ansprechpartner

Projektskizzen sind zu richten an:

Die Nutzung des [digitalen Einreichtools](#) der LeitmarktAgentur.NRW ist zwingend vorgegeben. Wettbewerbsbeiträge müssen zu dem unter 6.1 genannten Termin vorliegen.

Rene Dieck
r.dieck@fz-juelich.de
Tel.: 02461 61 85122

Iris Blumenkamp-Höfges
i.blumenkamp@fz-juelich.de
Tel.: 02461 61 9027

Es wird ausdrücklich empfohlen, sich vor Einreichung von den o.g. Ansprechpartnern beraten zu lassen.

Informationsveranstaltung

Ein Termin im digitalen Format wird ca. zwei Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung, organisiert durch Medizin.NRW, stattfinden.



6.4. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die zur Förderung empfohlenen Beiträge schließt sich ein reguläres Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Den Antragstellenden wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind nach der schriftlichen Aufforderung innerhalb von drei Monaten einzureichen.

Die Anträge sind einzureichen bei:

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Forschung und Gesellschaft NRW
Geschäftsbereich Technologische und Regionale Innovationen (TRI)
52425 Jülich

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt ab von der Art der Antragstellenden und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften. Grundsätzlich können Vorhaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die das Projekt im nicht-wirtschaftlichen Bereich durchführen, bis zu maximal 90 % der zwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

6.5. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen sind u.a.:

- §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung NRW und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV, VVG zur LHO). RdErl. D. Finanzministeriums vom 10. Juni 2020 (SMBl. NRW. 631/MBI. NRW.2020 S. 309).
- Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 im Land Nordrhein-Westfalen (EFRE-Rahmenrichtlinie - EFRE RRL) sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ANBest-EFRE).

Für alle Rechtsgrundlagen/Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Basis der geltenden Förderregelungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Ausgabenerstattung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Antragstellende erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in die Liste der Vorhaben gemäß Art. 115 (2), Anhang XII VO (EU) 1303/2013 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

7. Disclaimer/Impressum

Der Text wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

LeitmarktAgentur.NRW
c/o Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Kontaktadresse

LeitmarktAgentur.NRW
c/o Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich
Technologische und Regionale Innovationen (TRI 2)
Karl-Heinz-Beckurtsstr. 13
52428 Jülich

Redaktion

LeitmarktAgentur.NRW

Bildnachweis

Titel: ©ipopba - stock.adobe.com

**Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf
www.mkw.nrw

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

